

**Militärische Plangenehmigung betreffend
Gemeinde Mels; Sanierung Kurzdistanzanlagen Kastels Bödeli,
Schlings und z'Berg**

vom 15. Oktober 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 17. Februar 2015 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Altlastensanierung diverser Kurzdistanzanlagen in der Gemeinde Mels unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27. Oktober 2015

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)